



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2018
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 267-2017
-Auszug OT Greppin-

Haushaltssatzung 2018 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	76.745.200 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-79.708.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-2.962.800 EUR</u>

Haushaltssatzung 2018 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	67.072.400 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-66.463.500 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>608.900 EUR</u>

Haushaltssatzung 2018 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit 9.127.500 EUR

d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit -11.164.300 EUR

Saldo -2.036.800 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2018 in Höhe von 1.310.400 Euro

Für 2018 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2018 IV

§ 1

2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	2.036.800 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-2.408.300 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>- 371.500 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2018 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 2.036.800 Euro (STARK III) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2018 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.036.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

4.400.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

72.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2018 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2016 40.964
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2018 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.400	15.250
OT Greppin	17.800	2.363
OT Holzweißig	21.200	2.818
OT Thalheim	11.100	1.475
OT Wolfen	129.200	17.225
<i>davon Reuden</i>	4.400	584
OT Rödgen	1.800	235
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.473
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>307.600</u>	

Kostenstellen OT Greppin

Ergebnishaushalt 2016, 2017, 2018

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand
Brauchstum	0	-17.880	0	-18.000	0	-17.800
Jugendverein	0	-5.313	0	-6.000	0	-11.000
Mehrzweckgebäude	2.699	-39.779	4.400	-49.700	4.900	-49.500
KiTa "Zwergenland mit Hort" neu in freier Trägerschaft	39.846	-102.932	8.000	-144.900	10.100	-146.300
Grundschule	4.401	-116.987	4.200	-100.900	6.700	-118.500
Sportstätten *	411	-83.559	1.000	-89.800	1.900	-122.000
Friedhof	29.604	-79.196	45.200	-69.200	45.200	-70.900
Gesamt	76.960	-445.646	62.800	-478.500	68.800	-536.000
Saldo des Jahres	-368.686		-415.700		-467.200	
	Änderung 2018 zu 2017 in Euro				-51.500	
	Änderung in %				12,4	

* Die Kostenstellen Sportstätten und Friedhof ohne Personalkosten

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)

- diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2018 ist die Pauschale für 2017, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
- die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger

- Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
- daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
- die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
- diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor, zum derzeitigen Planungsstand steht nur eine Vereinbarung aus

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten unverändert die Werte wie bisher

ab 01.01.2017

Krippenkind	471,44 Euro
Kindergartenkind	251,44 Euro
Hortkind	99,22 Euro

4. In 2017 konnte erstmals eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Für 2018 wurden 360.000 Euro veranschlagt. Der Betrag ist unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ geplant.

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Allgemein: Kita/ Hort

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS „Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. *Nur informativ, da die oben beschriebene Darstellung bereits ab 2016 greift und somit keine Abweichung in den Werten diesbezüglich erkennbar ist.*

Friedhof (insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 290.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruht auf der Ankündigung des statistischen Landesamtes zu den vorläufigen Zuweisungen nach FAG LSA 2018 für kreisangehörige Gemeinden/ vorläufige Bemessungsgrundlage gemäß Stand 30.08.2017. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 46,623 v.H. ausgegangen. Berücksichtigt wurde zugleich der seitens des Landkreises insgesamt gegenüber dem Vorjahresaufkommen kalkulierte Mehrertrag von 7,7 Mio. Euro, der sich anteilig als Mehraufwand für die Stadt auswirkt (Haushaltsentwurf vom 14.09.2017 des LK).

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2018
Schlüsselzuweisung A und B	9.517.400
Auftragskostenerstattung	2.728.700
Finanzkraftumlage	-4.000.000
Kreisumlage	-19.710.500

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Brauchtum: - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und
(- 200 Euro) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 2.363 EW für Berechnung)

Jugendverein: - ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der Jugendclubs/ Jugendvereine abgestellt
(+5.000 Euro) - die Plansumme umfasst eine generelle Defizitsfinanzierung zur Jugendpauschale
(dadurch Erhöhung des Aufwandes um 5.000 Euro)
- Aufwendungen die nicht über die Jugendpauschale abgedeckt sind, können nach Beantragung des Vereins bei der Vergabe der Brauchtumsmittel berücksichtigt werden

Mehrzweckgeb.: - Kostenstelle verhält sich auch 2018 wieder konstant
(- 700 Euro) - innerhalb der Reparatur/ Wartung am Gebäude ist neben Wartungen und kleinen Reparaturen auch die Sanierung (Schleifen und Versiegeln) des Parkettbodens im Saal vorgesehen
- dieser Mehraufwand wird durch einen leichten Kostenrückgang im Bereich der Bewirtschaftungskosten (Strom und Wärmeversorgung) kompensiert

Hort: Der Hort des OT Greppin ist eine Außenstelle der KiTa „Zwergenland“ und somit ist auch die Hortbetreuung an den „freien Träger“ übergegangen.

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Kita „freier Träger“ : - Übergang der Kita „Zwergenland“ in freie Trägerschaft zum 01.05.2012 (Beschluss 021-2012)
- auf die allgemeinen Ausführungen gemäß Seite 10 und 11 wird verwiesen
(- 700 Euro) - einschließlich Hortbetreuung
- Kostenstelle zum Vorjahr konstant

(Der ausgewiesene Mehrertrag in 2016 resultiert aus dem Bescheid des LK Anhalt – Bitterfeld vom 19.10.2016. Dieser beinhaltet einen Zuweisungsbetrag gemäß KiFöG LSA auf Grund der Erhöhung der ausgereichten Pauschalen je Kind für den Zeitraum 01.01.-31.12.2016. Der Betrag wurde direkt an die Stadt -zum Verbleib- überwiesen. Eine Überweisung an den freien Träger durch den LK wurde ausgeschlossen, da dies trotzdem eine Erstattung des freien Trägers an die Stadt bedingt hätte. So wurde hier buchungsvereinfachend gehandelt. Für Folgejahre ist von solchen Nachberechnungen nicht auszugehen.)

Grundschule: - die Aufwandserhöhung resultiert u.a. aus den Reparaturen/ Wartungen am Gebäude (mit
(+15.100 Euro) + 11.000 Euro zum VJ), geplant ist hier z.B. die Weiterführung Mängelbeseitigung
Streetsocceranlage, die Teilschulhofsanierung und Malerarbeiten im oberen Flur
- der verbleibende Teil ergibt sich aus Personalkosten (+2.200 Euro) und Wartungen an
technischen Anlagen und Büro-und Geschäftsausstattung/ Maschinen (+ 1.200 Euro)

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- Sportstätten:** (+31.300 Euro)
- die Erhöhung zum Vorjahr resultiert vordergründig aus dem Bereich der Sach- und Dienstleistungen, so sind 20.000 Euro für die Sanierung Umkleideräume und Duschen eingeplant (Weiterführung aus 2017), 4.500 Euro für die Sanierung Außenwand Kabine 2 sowie für Fahrzeugleasing 5.900 Euro (Kommunaltraktor mit Anbaugerät)
 - die Erträge aus der Vermietung/ Verpachtung Sportlergaststätte/ Kegelbahn werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf dieser Kostenstelle (Miete Kegelbahn 1.476 Euro/ Jahr, Miete Sportlergaststätte 3.589,20 Euro/ Jahr)
- Friedhof:** (+1.700 Euro)
- auch diese Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr relativ konstant
 - der leichte Mehrbedarf ergibt sich aus der Herstellung der Verkehrssicherheit durch Sanierung einer Schachtabdeckung in Nähe der Trauerhalle
- Gemeindestr.:**
- die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet
 - die Realisierung des 1. BA der Deckenerneuerung „Salegaster Chaussee“ erfolgte im Jahr 2013, die Markierungsarbeiten dazu folgten in 2014, für die Weiterführung dieser Baumaßnahme waren 2017 = 110.000 Euro (2.BA Abzweig Sonnenweg bis Einfahrt Bayer) vorgesehen und weiterführend sind für 2019 = 120.000 Euro (3.BA B184 bis Hermine) eingestellt

Erläuterungen Kostenstellen OT Greppin

Weiterhin ist folgende Maßnahme innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Greppin, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle, geplant (keine Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Stadt):

Rückbau leerstehender Wohngebäude im OT Greppin (**Maßnahme kostenneutral**)

„Siedlung Gagfah“	- 229.200 Euro	Fördermittel	229.200 Euro
-------------------	----------------	--------------	--------------

In 2019 (mit 229.500 Euro) ist die Fortführung der Maßnahme vorgesehen. Geplant sind Abrissarbeiten von Wohngebäuden in der Schiller-, Auen-, Kant- und Heinstraße.

Feuerwehr

- bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt
- für 2018 ist neben normalen Unterhaltungsmaßnahmen die Sanierung des Schlauchturmes OW Greppin mit 36.000 Euro eingestellt

Investitionen OT Greppin 2018

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2018 für den Ortsteil Greppin eingestellt

• investive Baumaßnahmen

keine

• investive Anschaffungen

BGA* über 1.000 Euro - Mehrzweckgebäude	15.600 Euro (Bühnenvorhang, Fenstervorhänge)		
PC-Ausstattung - Grundschule	1.000 Euro		
BGA* über 1.000 Euro - Grundschule	2.100 Euro (Sonnensegel)		
BGA * 150-1.000 Euro – Grundschule	1.400 Euro (Schneefräse, Drucker)		
BGA * 150-1.000 Euro – Sportstätten	1.000 Euro (Ersatzbeschaffung)		
Sicherheitsbeleuchtung - Sportstätten	5.000 Euro		
BGA * 150-1.000 Euro – Friedhof	900 Euro (2 Bänke)		
Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout	29.400 Euro	Fördermittel	20.500 Euro
<i>Zwischensumme</i>	<i>56.400 Euro</i>		<i>20.500 Euro</i>
Saldo investiver Maßnahmen gesamt	35.900 Euro		

* BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung

Haushaltsermächtigungen aus 2017

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2017 auf 2018 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2017 bzw. Anfang Januar 2018 erfolgen.